

Benutzungs- und Gebührenordnung für das  
„Museum Rade am Schloß Reinbek“

**§ 1**  
**Allgemeines**

Das "Museum Rade am Schloß Reinbek, Sammlung Rolf Italiaander/ Hans Spegg" ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Reinbek. Es steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und dient dem Erhalt von Kulturgut, der Forschung und Bildung. Das Museum ist dem Gedanken eines brüderlichen Miteinanders aller Nationen, Rassen und Religionen verpflichtet.

**§ 2**  
**Museumsbesucher**

(1)  
Besucherkreis

Zutritt hat jedermann.

Kinder unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Anwesenheit von Erwachsenen gestattet. Lehrkräfte und Begleitpersonen von Schulklassen und anderen Jugend- und Kindergruppen sind verpflichtet, während des Museumsbesuches anwesend zu sein und die Gruppe bis zum Verlassen des Museums zu beaufsichtigen.

(2)  
Verhalten im Museum

(2.1)  
Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, daß andere Museumsbesucher nicht gestört werden. Alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

(2.2)  
Es ist nicht gestattet:

Ausstellungsgut zu berühren, es sei denn,  
dieses ist ausdrücklich hierfür freigegeben,

im Museum zu rauchen, zu essen und zu trinken,  
soweit nicht Räume ausdrücklich dafür vorgesehen sind,

größere Bekleidungsstücke über dem Arm zu tragen; sie müssen an der Garderobe abgegeben werden,  
Tiere in das Museum mitzunehmen.

(2.3)

Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Museumsräume ohne Stativ und Lampen oder Blitzlicht zu ausschließlich privatem Gebrauch ist gestattet. Die Museumsleitung kann jedoch erforderliche Einschränkungen anordnen. Auf andere Besucher ist beim Fotografieren und Filmen Rücksicht zu nehmen. In allen Fällen, in denen das Fotografieren und Filmen nicht ausschließlich privaten Zwecken dient, kann die Genehmigung auf schriftlichen Antrag gegen Entrichtung einer Gebühr erteilt werden. Die Beachtung des Urheberrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.

(2.4)

Aus Sicherheitsgründen sind an der Garderobe abzugeben:

Mäntel, Joppen, Anoraks und ähnliche Kleidungsstücke,  
Schirme,  
Stöcke, soweit sie nicht als Gehhilfe benötigt werden,  
Fotostative, Handgepäck, Plastiktüten und dergleichen,  
Handtaschen größeren Formats.

(2.5)

Leicht verderbliche, feuergefährliche oder übelriechende Sachen sowie brennbare oder ätzende Flüssigkeit dürfen weder zur Aufbewahrung übergeben werden noch in das Museum mitgenommen werden. Das gilt auch für Waffen aller Art sowie für Gegenstände, durch die Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können. Geld, Wertpapiere, Wertmarken, Schmuck und sonstige Wertgegenstände werden nicht zur Aufbewahrung entgegengenommen.

(3)

Haftung

(3.1)

Die Stiftung Sammlung Rolf Italiaander/Hans Spegg haftet für alle Schäden an Sachen, die an der Garderobe abgegeben worden sind nach den Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Verwahrung.

(3.2)

Der Besucher haftet für alle von ihm an Gegenständen des Museums verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(4)

Öffnungszeiten

Das "Museum Rade am Schloß Reinbek" ist von April bis September in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr und von Oktober bis März in der Zeit von 10.00 - 17.00 Uhr jeweils von Mittwoch bis Sonntag geöffnet.

Für Gruppenbesuche sind andere Öffnungszeiten nach Voranmeldung möglich.

(5)

Eintrittsgeld

Für den Besuch des Museums wird Eintritt wie folgt erhoben:

| Preisgruppe     | Personenkreis  | Museum Rade<br>am Schloß<br>Reinbek | Museum Rade und<br>Schloß Reinbek |
|-----------------|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Preisgruppe I   | Erwachsene   | 1,53 €*<br>1,53 €                   | 2,30 €*<br>2,30 €                 |
| Preisgruppe II  | Kinder und Jugendliche<br>von 7 - 17 Jahren;<br>Auszubildende, Schüler,<br>Studenten, Sozialhilfe-<br>empfänger, Wehrpflichtige,<br>Zivildienstleistende | 0,51 €*<br>0,51 €                   | 0,77 €*<br>0,77 €                 |
| Preisgruppe III | Gruppentarif ab 15 Personen<br>(Erwachsene)  | 1,02 €*<br>1,02 €                   | 1,53 €*<br>1,53 €                 |
| Preisgruppe IV  | Gruppentarif ab 15 Personen<br>(für Kinder usw.)   | 0,26 €*<br>0,26 €                   | 0,51 €*<br>0,51 €                 |
| Preisgruppe V   | Familientarif<br>(ab 3 Personen)   | 2,56 €*<br>2,56 €                   | 3,83 €*<br>3,83 €                 |

Bei gleichzeitigem Besuch von Museum und Schloß Reinbek wird ein ermäßigter Eintrittspreis erhoben.

### § 3

#### Hausrecht und Aufsicht

Das Hausrecht übt der Bürgermeister der Stadt Reinbek aus. Er kann es auf Angehörige der Stadtverwaltung übertragen.

Den Anordnungen des Personals, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung bzw. auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Es kann Personen, die sich seinen Anordnungen nicht fügen, den weiteren Aufenthalt im Museum Rade mit sofortiger Wirkung verbieten. Bereits gezahltes Eintrittsgeld wird in diesem Falle nicht erstattet.

Reinbek, den 16.11.1987

\*(Beträge ab 01.01.2002 wegen der EURO-Einführung geändert)